



## Teilnahmebedingungen

### 1. Geltungsbereich

Die folgenden Ausführungen enthalten die Bedingungen für die Teilnahme am 63. Wissenschaftlichen Kongress in Kassel vom 4.-6. März 2026 – nachfolgend Veranstaltung genannt. Die Teilnahmebedingungen gelten für jede teilnehmende Person an der Veranstaltung. Veranstalterin des Kongresses ist die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. | Godesberger Allee 136 | 53175 Bonn – nachfolgend Veranstalterin genannt. Die Veranstalterin hat die event lab. GmbH | Richard-Lehmann-Str. 12 | 04275 Leipzig mit der Teilnehmerregistrierung beauftragt.

### 2. Tagungsteilnahme/Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Veranstaltungswebseite und ist nach der Absendung des Online-Registrierungsformulars an die event lab. GmbH verbindlich. Nach der Onlineregistrierung erhält die/der Teilnehmende eine Buchungsbestätigung sowie innerhalb von 3 Werktagen eine E-Mail mit Zahlungsaufforderung. Diese enthält die Angaben zur Bankverbindung. Die Zahlung kann auch per Kreditkarte (Master-/Eurocard, VISA), per PayPal oder per Google/ Apple Pay erfolgen. Nach der geleisteten Zahlung ist die/der Teilnehmende zur Teilnahme am Veranstaltungsprogramm berechtigt. Für die Veranstaltung können maximal 800 Personen zugelassen werden.

### 3. Veranstaltungs-/Anmeldegebühren

Die Anmeldegebühren sind auf der jeweiligen Veranstaltungswebsite einzusehen. Die Gebühren sind steuerfrei nach §4 Nr. 22a UstG. Bis zum 12. Februar 2026 gelten Frühbucherpreise, anschließend sind die regulären Preise zu zahlen. Ermäßigte Preise können nur in Anspruch genommen werden, wenn ein entsprechender Nachweis der event lab. GmbH vorliegt. Dieser muss bei der Buchung im Registrierungsformular hochgeladen werden. DGE-Mitglieder und studentische DGE-Mitglieder müssen ihre Mitgliedsnummer bei der Anmeldung angeben. Sofern eine Preisermäßigung für Studierende vorgesehen ist, benötigen diese einen zum Zeitpunkt der Registrierung und für die Dauer der Veranstaltung gültigen Studierendenausweis. Die Ticketgebühr beinhaltet die Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungstagen inkl. Kaffeepausenverpflegung und die Teilnahme am Get-together am 5. März 2026. Die Verpflegung in der Mittagspause erfolgt auf Selbstzahlerbasis.

### 4. Namensschild

Die Teilnehmenden erhalten das Namensschild am Registrierungscounter. Die Namensschilder sind von allen Teilnehmenden während der Veranstaltung sichtbar zu tragen. Ohne Namensschild kann kein Zutritt gewährt werden.

### 5. Umbuchung/Stornierung/Erstattung

Eine Stornierung der Veranstaltung hat gegenüber der event lab. GmbH schriftlich per Brief, per Fax oder per E-Mail zu erfolgen. Stornierungen können bis einschließlich 20. Februar 2026 kostenfrei vorgenommen werden. Mit Ablauf des 20. Februar 2026 fallen Stornogebühren in Höhe der Teilnahmegebühr an. Eine Rückerstattung der Anmeldegebühr bei Nichterscheinen, Krankheit, vorzeitiger Abreise etc. erfolgt nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Umbuchungen auf eine(n) Ersatzteilnehmende(n) möglich sind. Dies ist der event lab. GmbH schriftlich mitzuteilen und der Name der Ersatzperson zu benennen.

### 6. Haftung

a) Die Haftung der Veranstalterin bzw. der event lab. GmbH, mit Ausnahme der Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit der/des Teilnehmenden, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung der Veranstalterin bzw. der event lab. GmbH bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten). Die Haftung ist in diesem Fall auf die Höhe eines vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt. Soweit die Haftung der Veranstalterin bzw. der event lab. GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Vertreter sowie eingeschalteten Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Die Veranstalterin bzw. die event lab. GmbH haften nicht für Schäden oder Störungen, die durch außerhalb ihres Einflussbereichs liegende Umstände verursacht werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Veranstaltung durch unvorhergesehene politische, wirtschaftliche, klimatische Ereignisse oder allgemein durch höhere Gewalt erschwert oder verhindert wird.

b) Die Verantwortlichkeit für das Veranstaltungsprogramm bzw. die Veranstaltungsinhalte liegt bei der Veranstalterin. Programm- bzw. Veranstaltungsänderungen, bspw. durch Absagen von Referierenden, bleiben vorbehalten. Die Haftung der Veranstalterin für die Programm- bzw. Veranstaltungsinhalte und Änderungen, und sich hieraus ergebender Schäden, ist ausgeschlossen.

### 7. Datenschutz und Urheberrecht

Die/Der Teilnehmende nimmt Kenntnis davon, dass Bild- und Tonaufnahmen von Seiten der Veranstalterin jederzeit gemacht werden können und genehmigt dies durch die Anmeldung zur Veranstaltung ausdrücklich. Die/Der Teilnehmende genehmigt



ebenso, dass diese Bildaufnahmen von den Veranstalterin auf der Veranstaltungswebseite und sozialen Medienkanälen sowie in DGE-Publikationen (z.B. Jahresbericht) genutzt werden können.

Die vom Teilnehmenden bei der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten werden dazu genutzt, die Organisation, Durchführung und Auswertung der Veranstaltung zu gewährleisten. Daten werden ausschließlich an Dritte weitergegeben, die in den Veranstaltungsablauf involviert sind und wenn der organisatorische Ablauf dies erforderlich macht (Veranstalterin etc). Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden ausschließlich unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften genutzt und erhoben. Durch die Anmeldung zur Veranstaltung werden die Erhebung, Nutzung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe im zuvor genannten Rahmen von der /vom Teilnehmenden ausdrücklich genehmigt.

Die wissenschaftlichen Vorträge der teilnehmenden Referierenden werden ausschließlich zentral vom Technikcounter oder direkt auf die Präsentationstechnik (bspw. Laptops) per Datenträger aufgespielt und ggf. auf den Servern der Veranstaltungslokation gespeichert. Hierdurch haben Dritte (bspw. Veranstaltungstechniker) Zugriff auf die urheberrechtlich geschützten Werke. Die von Referierenden übergebenen urheberrechtlichen Werke werden ausschließlich dazu genutzt, die Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten. Die Vorträge werden ausschließlich an Dritte weitergegeben, die in den Veranstaltungsablauf involviert sind und wenn der organisatorische Ablauf dies erforderlich macht. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklären sich die Referierenden hiermit einverstanden. Ein urheberrechtlicher Schutz der Vorträge kann durch die Veranstalterin nicht gewährleistet werden. Die Referierenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Veranstalterin nicht für urheberrechtliche Verstöße der Referierenden in ihren Vorträgen haftet.

#### **8. Sonstiges**

Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Leipzig vereinbart.

#### **9. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder eine Regelungslücke enthalten, so werden die Parteien die unwirksame oder unvollständige Regelung durch die gesetzlichen Bestimmungen ersetzen oder ergänzen, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.